

EDITORIAL

Liebe Leser,

für die August-Ausgabe unserer Publikation haben wir uns genauer mit einigen Themen auseinandergesetzt, die politisch relevante Sachgebiete berühren, ohne jedoch - wie so oft - in Konsequenz und schlüssig durchdacht zu werden.

Hierzu gehört einer der derzeit interessantesten Ansätze zur Lösung der Arbeitsmarktproblematik: die Diskussion eines von aller Erwerbstätigkeit unabhängigen Grundeinkommens. Warum die Philosophie hier bisher weitestgehend schweigt, ist nicht nachzuvollziehen. Wir wollen deshalb einen bescheidenen Beitrag leisten.

Daneben haben wir uns an die Auseinandersetzung mit dem vielzitierten und instrumentalisierten Begriff des demographischen Wertes angelehnt, der den Un-Terminus der Überalterung mit sich gebracht hat, sowie das Verhältnis von Gesundheit und Krankheit aus philosophischer Perspektive genauer beleuchtet. Auf abstrakter Ebene sind wir schließlich noch dem Begriff des Kompromisses auf die Spur gegangen, dessen Bedeutung nicht selten überschätzt wird.

Doch nun: lassen Sie sich zum Nachdenken anregen.

Ihre

Renate Miethner
miethner@philosophieberatung.de

Bonn, den 09.08.06

Existenzsicherung ohne Jobnot?

DAS MODELL DES GRUNDEINKOMMENS

Warum die Trennung von Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt dazu beitragen könnte, den Menschen zum (besseren?) Menschen zu machen.



Immer weniger Grund zum Lachen: das Sparschwein der Deutschen muss oft Hunger leiden.

Der allgemeine und allgegenwärtige Diskursrahmen, in dessen Zentrum ein in seltsam unkritischer Weise stillschweigend akzeptierter Begriff des Homo Utilitatis vorherrscht, begegnet dem Konzept eines beschäftigungsunabhängigen „Grundeinkommens“ in aller Regel mit Hohn. Gebrandmarkt als aberwitziger Einfall einiger Utopisten, denen der Bezug zur „Realität“ abhanden gekommen sei, wird das Thema gerne vorschnell abgehakt. Statt einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Problematik wird allenfalls die - übrigens längst auf unterschiedliche Weisen bedachte - mehr oder weniger rhetorisch gemeinte Frage nach der vermeintlich unmachbaren Finanzierbarkeit gestellt, um sich daraufhin wieder beruhigt mit zwar herkömmlichen und üblichen, keineswegs jedoch wirklich bewährten Konzepten und Modellen zu beschäftigen. Die Verachtung, die das hier zugrundeliegende Menschenbild bestimmt, ist kaum zu unterschätzen.

Mit der vorgeblichen Begründung „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ wird unbeirrt (und unbeirrbar) an einem Bild vom Menschen als einem

(vernunftbegabten) Nutztier festgehalten, das seine Existenz in erster Linie durch Erbringung von „größtmöglichem“ Nutzen rechtfertigen müsse. Zu inhaltsleeren Schlagworten gemacht, müssen „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ herhalten, um die bisherige Kopplung von Arbeit und Engagement, sowie die Ermöglichung bzw. Sicherung des Lebensunterhalts weiterhin dogmatisch als natur-(gott-?)gewollte Ordnung menschlichen Zusammenlebens unhinterfragt dastehen lassen zu können.

Dahinter steckt eine Auffassung vom Menschen, die diesen wesentlich als antriebsloses, zu Faulheit und Untätigkeit neigendes, sich selbst nicht hinreichend verpflichten könnendes, letztlich per se verantwortungsscheues oder -loses und unmündiges Lebewesen ausweist. Mit der Einsatzbereitschaft ist es dabei - vergleichbar mit der jeweiligen Fähigkeit zu Anstrengungen und den diversen jeweiligen Leistungsfähigkeitsschwerpunkten - zwar grundsätzlich und je individuell gewiss sehr verschieden bestellt, und es mag auch sein, dass dem Menschen ein natürlicher Hang zu Untätigkeit oder

→

Forts. von S.1: Das Modell des Grundeinkommens

Anstrengungsvermeidung eignet: Jedoch gehört jedem Menschen genauso wesensmäßig die prinzipielle Fähigkeit und Möglichkeit des Vernunftgebrauchs an, und damit zusammenhängend die menschliche Eigenart des intentionalen Denkens und Handelns.

Natürlicherweise will der Mensch leben. Das bedeutet für ihn als endliches Lebewesen aber immer zugleich auch, dass er Absichten hat, sich also Zwecke setzt – und zwar qua menschlicher Natur. Und das heißt nicht nur, dass jeder Mensch durch sein Menschsein bereits tätig ist, sondern dass er es darüber hinaus auch notwendig sein muss. Vom Menschen auszugehen als einem Lebewesen, das derart konstituiert und organisiert sei, als ob es einzig aus der Not heraus zur Existenzsicherung, zwecks Nahrungserwerb und Ausleben des Fortpflanzungstriebes, tätig würde, bedeutet, dem Menschen seine spezifische Menschlichkeit abzusprechen und ihn in der Tat als Säugetier zu sehen, das neben seinen Instinkten - man will fast sagen: überflüssigerweise - auch noch Verstand und Vernunft (hier: Intentionalität) hat.

Jener Befund soll an dieser Stelle ausreichen, um eindringlich untermauern und belegen zu können, dass die Philosophie zum Thema des Grundeinkommens nicht schweigen darf. Denn ganz grundsätzlich geht es doch dabei darum, den Begriff des sich selbst verpflichtenden können und tatsächlich verpflichtenden, Verantwortung übernehmenden und tragenden, mündigen Menschen nicht nur beständig in Erinnerung zu rufen, sondern vielmehr zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, denjenigen Begriff des Menschen also in den Köpfen zu verankern, der – mit Kant gesprochen - niemals bloß als Mittel, sondern stets zugleich als Selbstzweck anzusehen ist, und der stets seiner Pflicht, der Menschenwürde in seiner Person gerecht zu werden, bewusst sein kann.

Die Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, das in existenzsichernder Höhe voraussetzungs- und einschränkungslos ausgezahlt wird, schafft idealer Weise genau den allgemeinen (also nicht-exklusiven) Zustand einer dem Menschen möglichen Gerechtigkeit und Gleichheit „auf Erden“, nämlich im Sinne der Ermöglichung von (ökonomischer) Chancengleichheit. Pflichtgemäßes und –getreues Leben und Handeln werden dergestalt gerecht, nämlich jedem Menschen, ermöglicht: jeder hätte unter diesen Voraussetzungen, also ohne ökonomische

Existenzangst, gleichermaßen die Möglichkeit, seiner qua Menschsein bestehenden Pflicht, der Menschenwürde in seiner Person zu entsprechen oder ihr eben schlicht „gerecht zu werden“. Es stellt eine Unterschätzung und Verkennung, um nicht zu sagen eine Herabwürdigung des Menschen dar, dessen vorrangiges Lebens- und Daseins-Ziel im ausschließlichen Suchen des je eigenen (kurzfristigen) Vorteils und damit der Pflichtvergessenheit zu sehen*.

Doch gerade diese Form des un guten Zynismus ist es, die in weiten Teilen von dezidiertem Auseinandersetzung mit Konzepten des Grundeinkommens Abstand nehmen

lässt und so quasi über die Hintertür aktiv zur zunehmenden Verschlechterung gesellschaftlicher Chancengleichheit beiträgt.

Renate Miethner

[*Wobei dieser Schluss erklärlich ist: Befindet sich der Mensch im Konflikt zwischen (möglicher) Gefährdung oder gar möglichem Verlust seiner Existenz und der selbstauferlegten Pflicht, das ihm jeweils Mögliche für sich selbst und für seine Mitbewesen zu tun, so wundert es nicht und ist nur als natürlich zu bezeichnen, dass er sich für die Daseinssicherung entscheidet und sich scheut vor Tätigwerden, Sich-Einbringen und –Einsetzen, bzw. sich entscheidet gegen jedwede Leistung, die das Minimum an fremdaufgelegter Forderung überschreitet oder überschreiten könnte.]

Zur vermeintlichen Notwendigkeit von Kompromissen

DAS GEGENTEIL VON KONSEQUENZ

Im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischenmenschlicher Art, seien es Uneinigkeiten in „privaten“ Beziehungen, seien es Konflikte auf dem Sektor des Arbeitsmarktes (zwischen Arbeitgeber und –nehmer, zwischen Tarifparteien, zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter) oder Streitfälle auf dem Felde der Politik (zwischen den Parteien der Großen Koalition, zwischen einzelnen Bundesländern, Bund, Ländern und Kommunen; oder zwischen Staaten) wird häufig die Unverzichtbarkeit von Kompromissen behauptet und die Fähigkeit zum Treffen selbiger im Sinne sogenannte „Kompromissbereitschaft“ als „Tugend“ abverlangt und dargestellt. Prinzipien(treue) und Konsequenz geraten dabei ins Hintertreffen, wenn nicht ganz und gar in Vergessenheit, werden allenfalls als Rigorismus, Starrsinn oder gar Radikalität angeprangert und verunglimpft – und dies voreilig, ohne eingehende Prüfung des jeweils in Frage stehenden Sachverhalts und folglich überwiegend zu Unrecht.

Der Raum, in dem Kompromisse, „Vergleiche“ oder sogenannte „Treffen in der Mitte“ einzig ihren Platz und ihre mögliche Berechtigung haben, ist das Gebiet der Neigungen, der Vorlieben und Abneigungen, der Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten - in all denjenigen Fragen des dem Belieben Anheimgestellten. So mag es als Kompromiss angehen, zwischen den Alternativen Schatten oder Sonne den Platz im Halbschatten zu wählen. So mag man übereinkommen können, statt einem Theaterbesuch auf der einen Seite und einem Konzertbesuch auf der anderen Seite sich auf einen Opernabend zu einigen. Urlaub in den Bergen mit Bergwandern oder Urlaub am Meer mag möglicherweise auf den Kompromiss des Urlaubs an der See, verbunden mit Dünen- oder Wattwandern gebracht werden können. Kann man sich weder auf Rot-, noch auf Weißwein einigen, mag man sich vielleicht in der Mitte beim Rosé treffen können.

Die genannten Beispiele machen klar, dass auch auf dem Gebiet der (Geschmacks-)Vorlieben und des dem Belieben Überlassenen mit sehr eng gesteckten Grenzen zu rechnen ist. Von einer Notwendigkeit zur Kompromissbereitschaft

kann nicht geredet werden. Es handelt sich allenfalls vielmehr um eine Möglichkeit, vielleicht um eine Empfehlung der Klugheit oder Geschicklichkeit. Es ist Pragmatismus, der zu Kompromissen führt. Klar ist, worum es beim Bemühen um Übereinkünfte dieser Art geht. Jeder will „auf seine Kosten kommen“, und jeder Beteiligte soll etwas davon haben. Deswegen wird verhandelt und „gefeilscht“ (ein regelmäßiges Phänomen bei Lohn- oder Gehaltsverhandlungen zum Beispiel).

Kompromisse zu suchen und zu treffen, bedeutet nichts anderes als Feilschen und Schachern, wobei jede „Partei“ auf ihren Nutzen, wenn nicht Vorteil, aus ist, sich aber nichtsdestotrotz aus welchen Gründen auch immer einigen zu müssen meint oder einigen muss. Bewegt man sich auf das Gebiet der regelnden Vorschriften, der Handlungsgebote und Gesetze (Gesetzgebung), so ist zu Kompromissen führender Pragmatismus deplaziert und wird zum Opportunismus, der Kompromisse als Notwendigkeiten vorgibt. Weder bei wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen (man denke nur beispielshalber an die Mathematik) noch bei Handlungsrichtlinien, –geboten und Regel-

Forts. von S.2: Das Gegenteil von Konsequenz

befolgung, also auch nicht bei Fragen der Ethik, kann es Kompromisse geben. Denn da lautet die Alternative schlichtweg entweder richtig oder falsch.

Konsequent, d.i. vernunftgeboten, ist es, an einer für grundsätzlich als richtig befundenen oder erkannten Position festzuhalten und Überzeugungsarbeit zu leisten, was die möglicherweise fehlende oder mangelnde Zustimmung zu selbiger anbetrifft - oder aber sich von der Falschheit der eigenen, ursprünglich als richtig gesehenen Position, überzeugen (oder überzeugen lassen) und von selbiger abzurücken - oder einzusehen, dass beide Seiten falsch liegen, und die (mühselige) Arbeit investieren, eine „dritte“ Lösung zu suchen und zu finden, die dann aber nicht „Kompromiss“ heißen kann, sondern schlichtweg die (grundlegend) richtige Antwort darstellt.

Die vermeintlich notwendigen Kompromisse beruhen auf einem grundlegenden Miss- und Fehlverständnis. Die oftmals als „Tugend“ beschworene und angeratene Kompromissbereitschaft stellt sich dar als in Wahrheit auf grundlegenden Irrtümern beruhendes Laster. Der Ruf nach Kompromissbereitschaft bedeutet nichts anderes als die widersprüchliche Behauptung der Notwendigkeit von Inkonsequenz, d.i. der Notwendigkeit des Verzichts auf Vernunftgebrauch. Denn überall da, wo es nicht um Akzeptanz oder Akzeptabilität (oder auch Plausibilität) geht, sondern um Richtigkeit oder Falschheit, kann es keinen Kompromiss geben, sondern höchstens pflichtvergessenes und inkonsequentes Besitzstandswahren, was in den meisten Fällen von Polit-Theater wohl am Treffendsten als Bewahren von Machtpositionen („Schachern um Posten“) gesehen werden muss, also aus fragwürdigen unzulässigen Beweggründen geschieht. Allerdings finden sich dort deshalb wohl auch diejenigen Beispielfälle, die am ehesten die Problematik des gängigen Kompromissbegriffs erkennen lassen.

Renate Miethne

Ihnen brennt ein Thema dieser Ausgabe besonders auf den Nägeln, und Sie wollen sich an der Diskussion beteiligen? Oder Sie haben einen spezifischen Themenvorschlag, den Sie gerne in unserer Publikation behandelt sähen? Ihre Meinung ist uns willkommen.

Bitte richten Sie alle Leserbriefe an:

feedback@philosophiemonatsbrief.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Im Fall einer Publikation behalten wir uns ein Recht auf Kürzungen vor.

Zur Vielfalt eines alltäglichen Begriffs

IST NICHT-KRANK SCHON GESUND?

Der Begriff „Gesundheit“ ist Gemeingut. Der Terminus ist offenbar unhinterfragt verstanden und keiner weiteren Erläuterung bedürftig. Und in der Tat, stellt man sich der Aufgabe, positiv bestimmend festzulegen, was denn eindeutig und umfassend mit dem Begriff der „Gesundheit“ ausgesagt wird, unternimmt man also das Wagnis, die Frage nach dem „Wesen“ der Gesundheit zu stellen, so gerät man rasch in Verlegenheit ob hinreichend zufriedenstellender Antworten.

Sich selbst und seinen Mitmenschen wünscht man „Gesundheit“, oft ergänzend zum Wunsch nach „Glück“ und häufig eingeleitet und hervorgehoben durch die Worte „insbesondere“ oder „vor allem“. Eine positive inhaltliche Füllung der Definition per negationem von Gesundheit, nicht Krankheit zu sein, gestaltet sich als unabschließbares Unterfangen. Man sieht sich derart (unvermutet) mit einer bei genauerem Hinsehen nur scheinbar einfach zu lösenden Aufgabe, einem tatsächlich aber in seiner Komplexität vielmehr widerspenstigen und kniffligen Phänomen konfrontiert. Mit der von jedermann voraussetzungs-, meist gedankenlos gebrauchten und allgemein verständlichen Rede von der Gesundheit begegnet uns, vielleicht unerwartet, ein Untersuchungsgegenstand, der es nachgerade verdient, als Paradebeispiel eines durch und durch eigentümlichen philosophischen Problems gewürdigt zu werden.

Lässt sich „Gesundheit“ schlicht erklären als der Zustand optimaler Funktionalität eines lebendigen Organismus? Ist „Gesundheit“ gleichbedeutend mit einem dauerhaften, stets erstrebten, nie gänzlich erreichten und erreichbaren Zustand, der es ermöglicht zu leben, d.h. tätig zu sein, wahrzunehmen, zu fühlen? Derart aufgefasst liegt der Schluss nahe, dass es sich bei der „Gesundheit“ um ein Ideal handelt, das empirisch niemals vollständig erfahrbar und erfassbar sein kann und wird.* Ein Mediziner oder ein Biologe wird zahlreiche Parameter physiologischer Art aufzählen können, welche unerlässliche Bedingungen für das Urteil „gesund“ auszumachen scheinen.



Fast ein Grundnahrungsmittel: Tabletten für dies und das.

Da geht es dann um die Übereinstimmung mit Normwerten, oder um das Abweichen – innerhalb eines „Toleranzbereichs“ - von normierten Standard-Daten, die den Befund „gesund“ (bzw. „ohne Befund“) folgen lassen. Ob das Lebewesen, das anhand seiner mit den genormten Parametern übereinstimmenden Werte „objektiv“ als „gesund“ zu bezeichnen ist, aber auch tatsächlich gesund ist oder sich selbst gesund fühlt, ist ein Aspekt, der belegt (oder mindestens Indiz dafür ist), dass „Gesundheit“ oder „Gesund-Sein“ sich nicht erschöpfend, d.i. vollständig durch messbare, auswertbare, vergleichbare, zum Faktum erhobene Datenerhebungen, wiedergeben lässt - anders herum mag sich derjenige, der aufgrund seiner „medizinischen Werte“ den Stempel „krank“ oder zumindest „nicht gesund“ erhält, bester (gefühlter) Gesundheit erfreuen, und auch Prognosen wie „eigentlich müsste er krank sein“ oder „wenn er so weitermacht, wird er bald gesundheitliche Einbußen zu spüren bekommen“ bedeuten noch lange nicht, dass sie je einmal zu Lebzeiten des „Beurteilten“ eintreffen würden.

Weder müssen sich mess- und vergleichbare Daten einerseits, also Wissen oder Erkennen, und gefühltes Befinden andererseits entsprechen, noch

→

Forts. von S.3: Ist nicht-krank schon gesund?

bedeuten oder bedingen selbige jeweils „Gesundheit“ per se: Messbare bzw. gemessene Gesundheit bringt nicht zwangsläufig das Gefühl des Gesundseins mit sich. Sich in Werten ausdrückende gemessene Gesundheit bedeutet nicht notwendig gefühlte Gesundheit. Und ebenso wenig berechtigt gefühlte Gesundheit zu dem Schluss messbarer („objektiver“) Gesundheit. Allgemeingültige hinreichende Kriterien, anhand derer Erfülltsein von Gesundheit bzw. derer Nicht-Erfülltsein von Krankheit geurteilt werden könnte, lassen sich, so stellen wir fest, genauso wenig auffinden und angeben wie beim „Glück“, welches man sich selbst und anderen wünscht und als Ziel setzt.

Und ähnlich wie beim Glück steht es nicht in der Macht des Menschen, Gesundheit mit Gewissheit zu kalkulieren und herbeizuführen, wohingegen es dem Menschen natürlich ist, sich Gesundheit zu wünschen, und es ihm diesbezüglich obliegt, zu derer Beförderung beizutragen.

Die Untrennbarkeit von „Gesundheit“ und kontingenten, nicht beeinflussbaren Umständen, die in solcher, dem Menschen nicht ersichtlicher Weise zusammenhängen mögen, drückt sich konsequent aus darin, dass vom Wunsch nach „Gesundheit“ die Rede ist. Gesundheit ist nicht - zumindest nicht prinzipiell und vollständig - willentlich herbeiführbar.

Die Entscheidungsfreiheit und die Verantwortung eines jeden Menschen (und gegebenenfalls die Vorwerfbarkeit), was die Sorge und Pflege der Gesundheit (der eigenen und derjenigen anderer) anbetrifft, kann sich stimmiger Weise nur auf das Fördern von dem der Gesundheit Zutraglichem (soweit gewusst) und das Unterlassen von dem der Gesundheit Abträglichen (soweit bekannt) beziehen, nicht jedoch auf das Ideal der Gesundheit selbst, oder, wenn man so will, der Gesundheit „an sich“.

Nicht zu unterschätzen ist diese Begriffsdiversifikation für die medizinische Praxis und sollte wünschenswerter Weise auch im Zusammenhang von versicherungsrelevanten Fragen weiterführende Denkanstöße liefern.

Renate Miethner

[*Dahingehend wird wohl Kants Äußerung im dritten Abschnitt des Streits der Fakultäten hinauslaufen, in der Kant feststellt, man könne sich zwar gesund fühlen (oder gesund zu sein vermeinen), letztlich jedoch niemals grundsätzliche Gewissheit darüber erlangen, ob man gesund sei. - Wer sich weitergehend mit dem philosophischen Problem der Gesundheit beschäftigen will, dem sei die Schrift „Gesundheit - eine Frage der Philosophie“ von Georges Canguilhem empfohlen (Berlin 2004), sowie Hans-Georg Gadamer, Über die Verborgenheit der Gesundheit (Frankfurt a.M. 1993).]

Gegen die Konformität des Alterns

DER DEMOGRAPHISCHE WERT

Der Wunsch und das Bestreben, alt zu werden und in den „Genuss“ eines „hohen“, Alters zu kommen (was auch immer dies konkret im jeweiligen einzelnen Fall bedeuten mag), ist - zumindest latent - nahezu allgegenwärtig und bestens vertraut. In aller Regel drückt sich in diesem Wunsch das Verlangen nach einem ein Leben von (möglichst) langer zeitlicher Dauer aus, ohne damit eine langandauernde Zeitspanne der Gebrechlichkeiten, der zunehmenden Mühsal, der Müdigkeit, Schwäche, Überdrüssigkeit, kurz des (die möglichen Annehmlichkeiten des Lebens überwiegenden) Leidens zu berücksichtigen. Dabei wird vorausgesetzt, dass längere oder lange Dauer zugleich auch mehr oder größeres Glück mit sich bringt und heißt. Dies zumindest muss man wohl unterstellen.

Neben diesem zur Gepflogenheit gewordenen, nur selten einmal bewusst durchdachten und geäußerten Wunsch, bei dem es zumindest um das den Einzelnen betreffende Altern gehen kann, wird das Thema Altern überwiegend als „statistische Größe“ behandelt, die in ihrer Abstraktheit den einzelnen Menschen gar nicht bzw. kaum betrifft. Da hört oder liest man von einer „Überalterung“ der Gesellschaft, welche in diversen Bereichen menschlichen Lebens Probleme mit sich bringen werde. Oder es werden die neuesten Daten der immer weiter steigenden Lebenserwartung des Menschen veröffentlicht und deren Auswirkungen in Hinblick auf diverse Versicherung(smodelle oder -systeme) oder deren Bedingtheit durch „bessere“ (und besser organisierte) medizinische und hygienische Versorgung (und Vorbeugung). Oder es beschäftigen sich orientierungslose Politiktreibende mit offenkundigen Schwierigkeiten (wenn nicht der Aussichtslosigkeit) der (Wieder-) „Eingliederung“ von „älteren“ Menschen in den Arbeitsmarkt.

(Ab-)Wertend wird das Prädikat „alt“ („in die Jahre gekommen“), im Gegensatz zu „jung“ oder „neu“, nicht nur auf (Gebrauchs-)Gegenstände und nichtmenschliche Lebewesen angewandt - etwa wenn man von einem „alten“ Menschen als einem „erfahrene(re)n“, „umsichtige(re)n“, „gütige(re)n“ Menschen spricht, oder von ihm als einem weniger kraftvollen, weniger beweglichen („flexiblen“), weniger leistungsfähigen Menschen. Begrifflich betrachtet kann „alt“ schlichtweg die nüchterne Feststellung einer gewissen Anzahl von überstandenen Jahren bedeuten. Das Urteil „alt“ jedoch ist rein für sich genommen erläuterungsbedürftig, denn es wirft die Frage auf: „inwiefern?“ (bei Dingen etwa z.B. „alt, aber nichtsdestotrotz funktionsfähig“, „alt, aber trotzdem seinen Dienst tuend“, oder „alt, und deswegen kaputt (gegangen)“, oder „alt, nicht mehr auf dem „neuesten“ Stand der Dinge und austausch-/ ersetzungsbedürftig“).

Festzustellen ist, dass „Alter“ häufig und umfangreich thematisiert wird, dass dabei aber dem Faktum des individuellen Alterns eines jeden Menschen gerne und immer mehr Verdrängung widerfährt. Als „statistische Größe“ oder als einen Durchschnitt angebendes Zahlendatum behandelt, fällt der illusorische wirklichkeitsfremde Trugschluss leicht, dass „Alterung“ den Einzelnen selbst (zumindest auf absehbare Zeit) nichts angehe. Das eigene Altern fällt dergestalt

allzu leicht der Verdrängung mit dem Ziel des Vergessens anheim, was jedoch nichts ändert (und ändern kann) an dem mit jedem bloßen Dasein und jedem Leben unausweichlich verbundenen Ausgeliefertsein an das unaufhaltsame Fortschreiten „der Zeit“. Denn alles Da-Seiende und alles Lebende ist immer und unabänderlich „in der Zeit“ und als solches unentrinnbar zeitverhaftetes Dasein und Leben. Für den Menschen wie jedes organisch organisierte und konstituierte Lebewesen bedeutet dies, dass Leben stets ineins bedeutet, einen Prozess der Alterung, des Alterns, d.i. einen in der Zeit stattfindenden unaufhaltsamen unumkehrbaren Gang fortschreitenden Verfalls zu durchlaufen. Leben bringt notwendig den Einsatz und Gebrauch und das Wirksamwerden von Kräften mit sich, infolgedessen zwangsläufig und gewiss deren Abnutzung und Verschleiß.

Mit der Gewissheit des eigenen Alterns muss sich ein jeder Mensch abfinden, ob er es wahrhaben will oder nicht. Und was der individuelle Alterungsprozess für den Einzelnen mit sich bringen mag, und zu welchem Zeitpunkt seines jeweiligen Lebens, bleibt menschlicher Planung und menschlichem Wissen verschlossen. Das je eigene Altern widersetzt sich letzten Endes hartnäckig jedem Versuch der Bagatellisierung, Romantisierung oder Verharmlosung wie auch der Horrifizierung und Schreckmalerei. Denn das je eigene Altern ist nicht vorausschauend planend bewältigbar, sondern jedem sicher, und für jeden ein einzigartiges, überraschendes, stets „neues“ Erlebnis, das eben „geschieht“.

Es bleibt uns nur die Anerkennung des wohl jedem natürlicherweise Widerstrebenden, nämlich als Mensch grundsätzlich bedürftiges, eben nicht autarkes (Lebe-)Wesen zu sein. Auflehnung, Revolte oder Widerstand sind jedoch angebracht gegen die immer weiter um sich greifenden Versuche, allgemeine Vorschriften aufzustellen, wie „man“ zu altern, sich zu fühlen und zu verhalten habe, und damit gegen die Konformität des Alterns. Wenn Staat und gesellschaftliche Normen sich einmischen wollen in die Art und Weise, wie der Einzelne die Notwendigkeiten seines Daseins (wohlgerne getzeskonform) ausgestaltet, und das Altern an sich zum problembeladenen Politikum wird, gilt es uneingeschränkt und dringlich, aufzustehen und nach Kräften Einhalt zu gebieten.

Renate Miethner